

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über den Entwurf und die Auslegung der
2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5
für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet „Pommernland“
für die Erweiterung des Hauptgebäudes**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet „Pommernland“ für die Erweiterung des Hauptgebäudes ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	4
Flurstück	8 teilweise
Fläche Geltungsbereich	rd. 63 m ²

1.

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat am 21.02.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet „Pommernland“ für die Erweiterung des Hauptgebäudes mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 02-2012 gebilligt.

2.

Der von der Gemeindevertretung Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 21.02.2012 gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet „Pommernland“ für die Erweiterung des Hauptgebäudes mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung von 02-2012 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 21.03.2012 bis zum 30.04.2012

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet „Pommernland“ für die Erweiterung des Hauptgebäudes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können,

3.

Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 2. Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

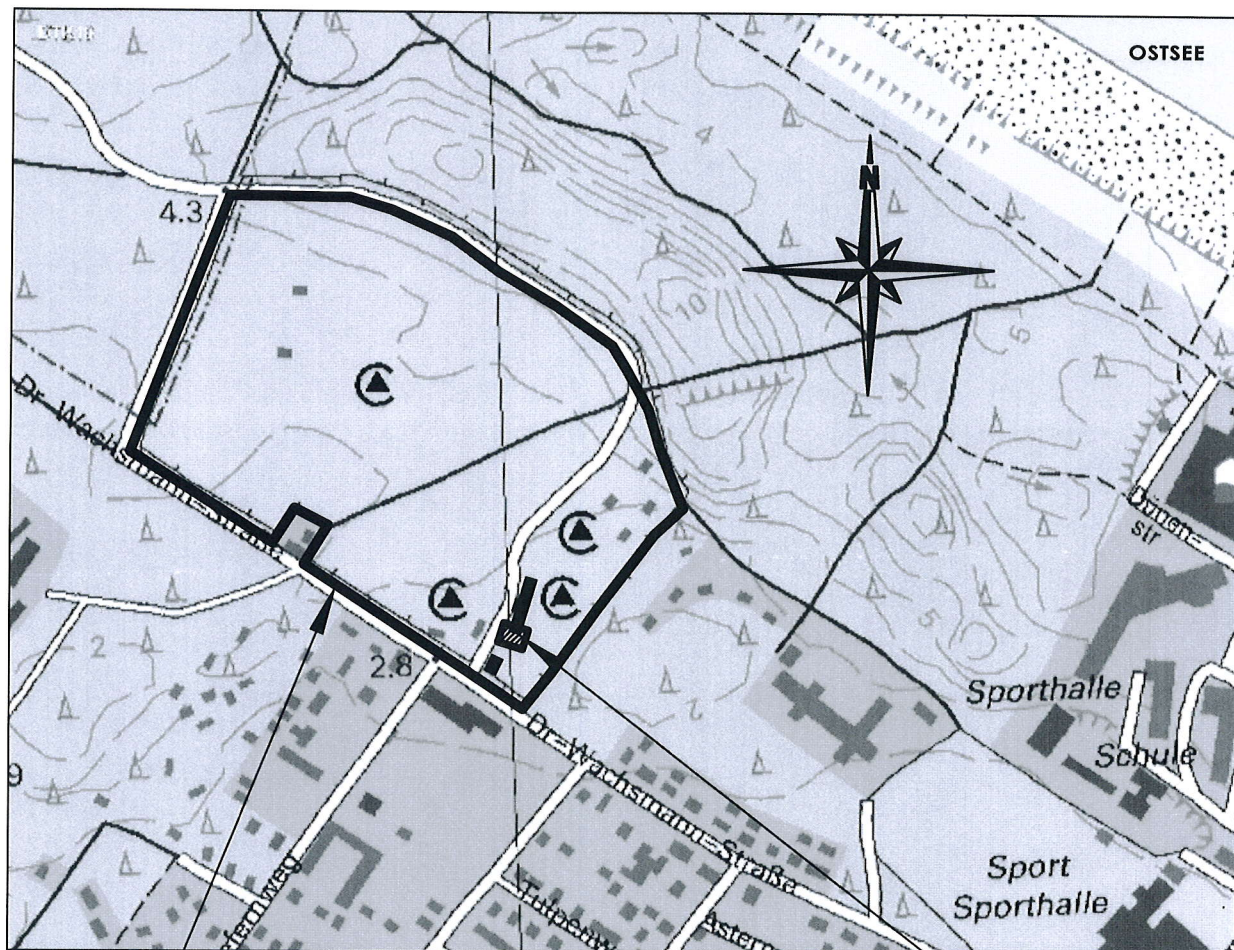
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, d. 09.03.2012

U. Wulff
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.5 für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet "Pommernland"



Geltungsbereich der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.5 für das Campingplatz- und Ferienhausgebiet "Pommernland"

Die Bekanntmachung erfolgte am 12.03.2012 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 12.03.2012

i.A. Bogdan

